



Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

→ Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement

Bearbeiterin: Mag. Sara Tunner
Tel.: +43 (316) 877-3641
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-1713/2012-22; Bezug: 2020-0.655.783
ABT08-39470/2017-108

Graz, am 23.11.2020

Ggst.: Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung und
Suchtmittelgesetz
Bundesbegutachtung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 9. November 2020, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Gesetzes mit dem das Suchtmittelgesetz, die Suchtgiftverordnung sowie die Psychotropenverordnung geändert werden, wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Eine Änderung der Psychotropenverordnung wird aus veterinärfachlicher Sicht hinsichtlich der geschaffenen Möglichkeit zur Vornahme einer tierschutzgerechten Tötung begrüßt. Beispielsweise muss bei der Tötung trächtiger Tiere auch auf psychotrope Stoffe zurückgegriffen werden können.

Wesentlich für die Praktikabilität und Umsetzung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen betreffend das tierschutzgerechte Töten von Tieren ist, dass sowohl die Bezirksverwaltungsbehörden als auch der Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung und die Landesregierung durch die Verordnungsänderung zum Erwerb und Besitz psychotroper Stoffe ermächtigt werden.

8010 Graz Burgring 4

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

• Landes-Hypothekenbank Steiermark: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_1/V.1.0

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Landesamtsdirektorin

Mag. Brigitte Scherz-Schaar
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.